

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

3.7.1879 (No. 155)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. Juli.

No. 155.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

## Deutschland.

Karlsruhe, 1. Juli. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 29 vom Heutigen enthält:

I. Landesherliche Verordnung: Das Geschäftsjahr der Gerichte betreffend; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Auf Antrag Unseres Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums verordnen Wir mit Wirksamkeit vom 1. Oktober d. J. hiermit, was folgt: Als Geschäftsjahr wird für die Gerichte das Kalenderjahr bestimmt. Als erste Geschäftsperiode gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 1879 bis zum 31. Dezember 1879. Hinsichtlich der Bildung der Schöffen- und Geschworenenlisten bleibt eine besondere Vorschrift hierüber vorbehalten.

II. Verordnungen und Bekanntmachung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz: a. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gerichte betreffend; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Mit höchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 24. Juni d. J. wird hiermit verordnet: 1) Zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Gerichte, welche auf Grund der Verfahrensregeln (R.-C.-Pr.-Ord., §§ 187, 627 und 825, R.-Kont.-Ord., § 68, R.-Str.-Pr.-Ord., § 320, Bad. Einl.-Gesetz zu den Reichs-Justizgesetzen § 104, Reichsjustiz-Gesetz § 9) zu erfolgen haben, ist die Karlsruher Zeitung bestimmt; 2) geht eine solche Bekanntmachung von einem Amtsgerichte aus, so ist dieselbe zugleich auch in das Bezirks-Berichtungsblatt einzurücken.

b. Das Armenrecht betr.; dieselbe hat folgenden Wortlaut: Mit höchster Ermächtigung aus Großh. Staatsministerium vom 24. Juni d. J. wird zum Vollzuge des § 109 der Reichs-Civilprozess-Ordnung verordnet, was folgt:

§ 1. Zur Ausstellung eines Zeugnisses zum Zweck der Erwirkung des Armenrechtes ist der Gemeinderath (Stadttrath) der Gemeinde, in welcher der Gesuchsteller seinen Wohnsitz hat, ermächtigt und verpflichtet. Für unter Vormundschaft stehende Minderjährige, Entmündigte oder Minderjährige kann das Zeugnis auch von dem Amtsgerichte als Vormundschaftsbehörde ausgestellt werden. Der Gesuchsteller hat der Behörde den Rechtsstreit zu bezeichnen, für welchen das Zeugnis erbeten wird.

§ 2. In dem Zeugnisse sind unter Angabe des Standes oder Gewerbes des Gesuchstellers folgende Fragen genau und gewissenhaft zu beantworten: 1) Besitzt der Gesuchsteller Vermögen und in welchem Schätzungswerte a. an Liegenschaften, b. an Forderungen, c. an Kapitalien oder sonstigen Forderungen? 2) Bezieht er eine Leibrente, eine Anwartschaft, einen Bürgerzins oder ein ständiges Einkommen an Besoldung, Gehalt, Pension oder dergleichen, und in welchem Jahresbetrage? 3) Ist derselbe arbeitsfähig, wie hoch beläuft sich ungefähr sein jährlicher Arbeitsverdienst? 4) Wie viel hat derselbe jährlich an direkten Staatssteuern zu entrichten, nämlich: a. an Grund- und Häusersteuer, b. an Erwerbsteuer, c. an Kapitalkontensteuer? 5) Wie viele Schulden sind in dem Unterhandelsbuche eingetragen, sind noch andere Schulden bekannt? 6. Welche Familienangehörige, von welchem Alter und von welchem Geschlecht hat der Gesuchsteller zu ernähren, welche derselben tragen zum Erwerbe bei und wie viel ungefähr? 7) Ist nach allen diesen Verhältnissen der Gesuchsteller unermügend, die Kosten des Rechtsstreits zu bestreiten?

§ 3. Ist der Gesuchsteller verheiratet, so sind auch die Vermögens- und Erwerbverhältnisse des anderen Ehegatten in dem Zeugnis anzugeben. Besitzt der Gesuchsteller Vermögen in anderen Gemeinden,

so ist hierüber Auskunft von den dortigen Gemeindebehörden zu ertheilen und deren Ergebnis in das Zeugnis mit anzunehmen.

§ 4. Diese Verordnung tritt vom 1. Oktober 1879 ab in Wirksamkeit. Gleichzeitig wird aufgehoben die bisherige Verordnung vom 5. August 1862 (Regierungsblatt Nr. XXXIX).

c. Die Redar-Zollgerichte betr.; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Unter den Regierungen der Redar-Userstaaten (Württemberg, Baden und Hessen) ist eine Verständigung darüber erfolgt, daß die nach Maßgabe der Artikel 62-66 der Redar-Schiffahrts-Ordnung vom 1. Juli 1842 (Regierungsblatt 1843 Nr. IV) bestellten Redar-Zollgerichte als in Artikel 14 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes nicht vorbehalten, vom 1. Oktober 1879 ab außer Wirksamkeit treten.

Karlsruhe, 2. Juli. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 27 vom Heutigen enthält (außer Personalmeldungen):

1. Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz: Aenderung von Familiennamen betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: Uebersicht der Studierenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg betreffend.

G.P. Berlin, 30. Juni. Wie aus mehreren bei dem General-Postmeister eingegangenen Anfragen hervorgeht, scheint vielfach Unkenntnis darüber zu herrschen, daß die Berliner Rohrpost auch für Briefe und Postkarten von außerhalb benutzt werden kann. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß schon seit geraumer Zeit die Einrichtung besteht, wonach die in Berlin eintreffende, mit einem Vermerk über das Verlangen der Rohrpost-Beförderung versehene und entsprechend frankirte Korrespondenz sofort nach dem Eingange mittelst der Rohrpost demjenigen Rohrpost-Amt zugeführt wird, in dessen Bezirk die Wohnung des Empfängers belegen ist; von hieraus wird die Bestellung ohne Verzug durch besondere Voten bewirkt. Ueber die gedachte Einrichtung sowohl, als auch über die sonstigen Bestimmungen für die Benutzung der Berliner Rohrpost gibt das bei den Postanstalten käufliche „Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Berlin“ Aufschluß.

Berlin, 30. Juni. (Nordb. Allg. Ztg.) Die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ vom 26. Juni läßt sich in einer Privatbesprechung aus Berlin melden, die Regierung habe sich in der Zolltarif-Kommission des Reichstages für den bekannten Antrag des Herrn v. Franckenstein erklärt. Diese Nachricht beruht auf Irrthum. Wahr ist, daß, wie auch in der Tarifkommission von dem Minister Hofmann ausdrücklich hervorgehoben wurde, die veränderten Regierungen noch keine Stellung zu dem Antrag Franckenstein genommen haben, und daß somit eine Erklärung über denselben regierungsförmig nicht abgegeben werden konnte. — Die „National-Zeitung“ bringt das Entlassungsgesuch des Finanzministers Hübner mit dem Franckenstein'schen Amendement in Zusammenhang und schreibt: „Das ist, daß der Finanzminister Hübner und der Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister Hofmann, erst durch die Verhandlung der Tarifkommission selbst Kenntniß von dem bereits seit einigen Tagen verhandelten Kompromiß erhielten.“ Wir

halten dies in der That für sehr wahrscheinlich. Wenn die Herren Minister nicht etwa in intimen Beziehungen zu einem der unterhandelnden Abgeordneten der konservativen Fraktionen oder des Zentrums gestanden haben, konnten sie allerdings, da die Verhandlungen nur zwischen den Fraktionen stattfanden, vor den Kommissionsberatungen schwerlich über das Resultat unterrichtet sein. Etwas Sicheres über den Kompromiß der drei Fraktionen wird vor den Kommissionsberatungen wohl kein Mensch auf der Welt gewußt haben und bis zur Abstimmung in der Kommission wohl kaum deren Mitglieder selbst. Es ist daher sehr wohl möglich, daß nicht bloß die angeführten beiden, sondern sämmtliche Minister von dem unter sich getroffenen Abkommen der Fraktionen erst durch die Abstimmung der autorisirten Vertreter derselben Kenntniß erhalten haben.

§ Berlin, 30. Juni. Die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen haben beantragt, die Bundesregierungen zu ersuchen, den Verkehr mit Sprengstoffen in ihren Gebieten gleichförmig nach den gleichzeitig von den Ausschüssen vorgeschlagenen Bestimmungen mit den Maßregeln zu regeln, daß davon die internationalen Verabredungen über diesen Gegenstand nicht berührt werden. Die Bestimmungen behandeln sowohl den Transport als auch den Handel mit explosiven Stoffen und die Lagerung derselben.

Unter'm 24. Juni hat der Minister für öffentliche Arbeiten einen sehr wichtigen Erlass an die königlichen Eisenbahn-Direktionen gerichtet. Im Eingang heißt es: Die Verschiedenheit, welche zwischen dem einheitlichen deutschen Tarifsystem und den einem großen Theil der internationalen Tarife noch zu Grunde liegenden Systemen obwaltet, hat eine große Menge von Differenzialtarifen und Frachtdisparitäten im Gefolge, welche den Interessen der deutschen Eisenbahnen zum Nachtheil gereichen und durch ungerechtfertigte Begünstigung fremder Erzeugnisse die deutsche Produktion zu schädigen geeignet sind. Weiter heißt es dann: Die auf eine Verbesserung dieses Zustandes durch Herstellung kombinirter Tarife im internationalen Verkehr gerichteten Bestrebungen haben bei dem Entgegenkommen des größeren Theils der fremden Verwaltungen den Erfolg gehabt, daß ein Theil der internationalen Gütertariife, insbesondere im Verkehr mit den polnischen, den österreichisch-ungarischen und den niederländischen, zum Theil auch den belgischen Bahnen nach neuen kombinirten Systemen in's Leben getreten ist oder der Einführung spätestens am Jahresabschluss entgegensteht. In anderen Verträgen haben jedoch die Bemühungen der deutschen Verwaltungen den erwünschten Erfolg noch nicht gehabt und die Beseitigung der obwaltenden Mißstände ist nicht voraus-zusehen ohne eine formelle Kündigung der betreffenden Tarife. Der Minister erklärt hierauf, es sei in letzter Zeit geltend gemacht worden, daß die internationalen Tarife zum Theil konventionmäßig einer sechsmonatlichen Kündigung unterliegen. Könnten nun auch derartige vertragsmäßige Vereinbarungen die Rechte der deutschen Verwaltungen nicht berühren, so sollte doch den genannten Vereinbarungen Rücksicht geschenkt werden. Der Minister weist jedoch die Eisenbahn-Verwaltungen darauf hin, daß die fernere Geltung der auf abweichender, dem deutschen Tarifschemata nicht entsprechender Grundlage beruhender internationalen Tarife über den 1. Januar 1880 hinaus nicht zugelassen werden kön-

80.

## Festmessen.

Roman von F. von Stengel.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 154.)

„So wie einst wird es mir nimmer ergehen,“ sagte Ella schauernd. „Wer bürgt dir dafür?“

„Ich selbst.“

„Du selbst, armes Mädchen! — Weil das Läubchen einmal den Klauen des Schicksals entronnen, glaubt es sich stark! — Kind, ich lasse dich nicht gehen. Wo bleibt die Liebe und Anhänglichkeit, von der du sprachst, wenn du uns verlassen willst?“

„Ich will es nicht, ich muß; ich darf nicht die Last des Hauses vermehren.“

„Du arbeitest ja.“

„Nicht genug — anderswärts würde ich mehr erwerben.“

„Wohin willst du denn?“

„Ich habe meinen Plan. — Schon vor einigen Wochen sprach Frau Lehmann von ihrem Bruder, dessen Frau gestorben, der für seine drei Kinder eine Pfliegerin und für seinen Haushalt eine Letzterin bedarf.“

„Und du wolltest diese Stelle annehmen?“

„Warum nicht? Ich liebe Kinder und den Lohn für meine Arbeit möchte ich ja sparen, ich brauche wenig für meine Kleidung und der Mutter verschaffe ich manche Erleichterung.“

„Als ob die Mutter dies je annähme! Sprich nicht weiter davon, die Sache geht nicht, ich, dein Bruder, gebe nie meine Einwilligung und auch die Mutter wird nie davon hören wollen — es sei denn, du wolltest dich für immer von uns trennen.“

„Erich!“

„Dann verliere aber kein Wort mehr darüber.“

„Aber ich muß, Erich! Es muß etwas zur Erleichterung des Haushaltes geschehen, du weißt wie schumm es mit der Kaffe steht, — entweder du thust es oder ich.“

„Raphaele, um elenden Geldes willen verkaufe ich mich nicht!“ sagte er bitter.

„Wer spricht davon! — Doch laß mich ziehen, Bruder.“

„Nein, mein Kind! Wie können wir dich wissen, dich, unsern Sonnenstrahl! Wir können dich nicht entbehren,“ sagte er mit dem Ausdruck inniger Zärtlichkeit, der sie tief ergriff und ihr den Scheidgedanken noch erschwerte.

Sie schwieg sinnend einige Minuten, dann ihn mit ihren schönen Augen sehend ansahend sagte sie: „Erich, hast du die arme Raphaele wirklich ein klein wenig liebgewonnen?“

„Wie kannst du fragen? Du bist meine Schwester.“

„Dann gib mir einen Beweis davon.“

„Verlange nichts Unmögliches.“

„Warte heute und morgen ehe du der Gräfin antwortest.“

„Aber der Brief verlangt eine rasche Antwort.“

„Gleichviel eher eine Verzögerung als eine Ueberreizung.“

„Ich warte, Raphaele, wenn du mir beiderseits versprichst, nie daran zu denken, uns zu verlassen.“

„Ne? Erich!“

„Ja, Kind, nie! Ist dies so schwer?“

„Wie gerne blieb ich immer.“

„Nicht zwingt dich zu gehen.“

„Doch, Erich! — Laß mein Versprechen von den drei Tagen abhängen.“

„Hoffe nicht, daß ich meine Sinne ändere, — und vor Allem ihue keinen Schritt bei der Gräfin, der mich zwingen möchte; hörst du, Ella, ein jeder brächte das Gegenheil hervor.“

„Sei ohne Furcht, ich kenne dich ja, ich baue auf dich selbst und dein eigenes Erkennen des rechten Weges.“

V.

Gräfin Sascha Heeren hatte ihren kleinen Theatervorabend, wie sie die wöchentlichen Gesellschaften nannte, zu denen sie nur eine kleine ausgewählte Zahl, ein für allemal geladen, zum Unterschied von den großen, glänzenden Ballen und Konzerten, zu denen Alles, was man überhaupt zur Gesellschaft rechnete, Zutritt hatte. In dem kleinen Kreise zu gehören war eine Begünstigung, die man entweder durch persönliche Zuneigung der Gräfin oder nur durch irgend eine ausgezeichnete Eigenschaft erlangte. Das Rang und Namen betraf, so galt dies im Gegentheil zu den großen Gesellschaften, wo er maßgebend war, gar nicht. Es genügte hier, sich von der allgemeinen Masse durch geistige Vorzüge auszuzeichnen. Ein Freibrief war Kunst und Wissen, und kein bedeutender Mann hielt sich vorübergehend oder bleibend in der Stadt auf, der nicht im Salon Heeren empfangen worden. Selten verging daher auch einer dieser Abende, ohne daß man einen großen, oft unerwarteten Genuß hatte.

Dazu kam noch, daß Gräfin Heeren nie lebenswürdiger, nie bezaubernder war, als in diesen Stunden, wo sie mehr die einfache Hausfrau, die es ihren Freunden beglückte bei sich machen möchte, herankam, als die glänzende, gefeierte Weltbühne, wo sie eine stets wechselnde, immer neue und doch stets gleich anziehende Unterhaltung anzulegen wußte, sei es im Zwiegespräche oder in allgemeiner Konversation. Es gelang ihr, wie nur Wenigen, die verschiedensten Elemente zu fesseln, und solche, die sich sonst feindlich begegneten, verkehrten im Salon Heeren ungewungen mit einander. Sie besaß das große Geheimniß, die Vorzüge eines Jeden in's rechte Licht zu stellen, ohne dabei zu vergessen, den ihrigen den glänzendsten Refler zu geben, denn glänzen mußte Sascha Heeren, Bewunderung, Schmeichelei war ihr Lebenslust. Wer hätte aber auch der schönen Frau, der jungen, reichen Wittwe, auf deren Hand, so lange sie frei, sich gar Mancher Hoffnung machte, nicht gern den Tribut gezollt und ihr den Weiskraut gestreut, den sie verlangte?

(Fortsetzung folgt.)

nen. — Die sechsmonatliche Kündigung auf diesen Termin wird also allgemein morgen erfolgen müssen.

**Berlin, 1. Juli. (Tel.)** Nach der Admiralität zugegangenen Nachrichten dürfte es dem Unternehmer Leutner kaum gelingen, den Kontrakt zur Hebung des „Großen Kurfürst“ zu erfüllen, da der Stand der Vorarbeiten die Hebung bis zum 1. August kaum erwarten ließe.

**Berlin, 1. Juli. (Zft. Btg.)** Die nationalliberale Fraktion hält heute Abend nach langer Zeit wieder eine Sitzung, in welcher es hinsichtlich der Stellung der Fraktion zum Tarif zu Auseinandersetzungen kommen dürfte.

**Berlin, 1. Juli. (Tel.)** Die Tarifkommission nahm gestern Abend mit großer Majorität einen Antrag des Abg. v. Heremann zu dem gestrigen Beschlusse betreffend den Transit-Getreidehandel an, dahin lautend: Die gleiche Erleichterung wird für Mühlenfabrikate dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll des ausländischen Getreides nach dem Prozentsatze des zur Herstellung des Fabrikates verwendeten ausländischen Getreides nachgelassen wird, wobei 75 Gewichtsteile Mühlenfabrikat gleich 100 Gewichtsteilen Getreide gelten.

**Berlin, 1. Juli. Reichstag. (Tel.)** Die Ueberflüssen der Ausgaben und Einnahmen pro 1877/78 werden in dritter Lesung genehmigt und der Gesetzentwurf betreffend Änderungen des Reichshaushalts-Etats und des Elsaß-Lothringischen Landeshaushalts-Etats in dritter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Zolltarif-Beratung.

Nr. 20 (kurze Waaren, Dünncallorien &c.). Hierzu liegen verschiedene Amendements vor. Nach längerer Debatte wird schließlich Nr. 20 mit dem v. Miller'schen Amendement (Erhöhung des Zolls auf eine Anzahl kurze &c. Waaren von 120 auf 200 M.) angenommen.

Nr. 25 (Stroh- und Bastwaaren) wird unverändert nach dem Antrage der Kommission genehmigt.

Zu Nr. 21 (Leber und Leberwaaren) sind verschiedene Amendements eingebracht, darunter ein Antrag des Abg. Sonnemann, Sohleber nur mit 18 M. statt mit 36 M. zu belegen. Der Antrag wird nach längerer Debatte abgelehnt; dagegen wird ein Antrag des Abg. Kreuz angenommen, für Schuhmacher-Waaren &c. den Zoll auf 54 M. statt auf 40 M. festzusetzen.

Der Antrag des Abg. Zinn, für seine Lederwaaren den Zoll auf 70 M. statt auf 60 M. festzusetzen, wird mit 141 gegen 96 Stimmen angenommen.

Nr. 40 (Wachstuch &c.) wird ohne Debatte unverändert angenommen. Hierauf wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung morgen, Mittwoch, Mittags 1 Uhr. Tagesordnung: Rest der heutigen Tagesordnung.

**Berlin, 1. Juli. (Tel.)** Nach dem von dem Bundesrats-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurf betr. die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken ist der Bundesrat ermächtigt, für den Branntwein, welcher innerhalb der Branntweinsteuer-Gemeinschaft zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung verwendet wird, unter den von ihm vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrollen die Branntweinsteuer zu demjenigen Satze zu vergüten, welcher bei der Ausfuhr des Branntweins vergütet wird.

**Berlin, 1. Juli.** Die „Post“ schreibt: Der Entschluß des Hrn. Dr. Falk hat seit Monaten festgestanden und der Hr. Minister sich die Wahl des Zeitpunktes nur immer vorbehalten, um in seinen Entschlüssen nicht gedrängt zu sein. Mit dem sog. Kulturkampfe oder irgend einer Schwelung in demselben steht der Schritt absolut in keinem Zusammenhang. Die Verhandlungen mit Mazzella und Nina sind nur in voller Uebereinstimmung mit dem Minister und nach unveränderten Grundsätzen geführt worden. Es sind vielmehr die Verhältnisse der evangelischen Kirche, welche den Hauptgrund für das Entlassungsgesuch des Hrn. Ministers gegeben haben, und wer dieselben verfolgt hat, mußte dies voraussehen. Ob das Demissionsgesuch des Hrn. Ministers angenommen wird, darüber muß man sich selbstverständlich jeder Vermuthung enthalten. Mit dieser Klarstellung über die Gründe, welche Hrn. Dr. Falk bewegen haben, sein Entlassungsgesuch einzureichen, fallen auch alle die Unterstellungen von einem Bündniß zwischen den Liberalen und Konservativen weg, welche das beliebteste Thema in der Polemik der „großen liberalen Partei“ gegen diejenigen bilden, die Zoll- und Steuerreform in den Pfaffen bringen wollen.

**Berlin, 1. Juli.** Es bestätigt sich, daß dem Entlassungsgesuch des Finanzministers Hobrecht, der dasselbe einreichte, ohne die Absicht eines seiner Kollegen mitgetheilt zu haben, die Entlassungsgesuche der Minister Falk und Friedenthal gefolgt sind. Die drei Gesuche stehen nach Ursprung und Motivierung in keinem Zusammenhang; namentlich hat der vorläufig nur in der Tarifkommission geschlossene Kompromiß des Zentrums mit den beiden konservativen Fraktionen in der sogenannten Garantiefrage keinem der Minister den Grund zum Rücktritt gegeben. Wenn man annimmt, es hätte speziell der Finanzminister, aber auch die beiden andern Minister sich verletzt gefühlt durch den Abschluß des Kompromisses ohne ihre Zuziehung, so widerspricht dies der Lage der Dinge. Denn ein Kompromiß ist bisher lediglich in der Tarifkommission zwischen den genannten Parteien geschlossen, aber noch nicht mit der Regierung oder dem Kanzler. Zu einem Kompromiß mit der Regierung ist nach dem Gang der Geschichte noch gar nicht die Zeit gekommen. Der Kanzler seinerseits wird sich auf eine Verständigung nicht einlassen, bevor festgestellt, welche Finanzzölle und in welcher Höhe solche bewilligt werden. In der Art des Kanzlers liegt es nicht, sich vor der Zeit zu binden, und am wenigsten um den Preis eines Einsengerichts. Bis jetzt aber wird über die Finanzzölle zwischen den Parteien der Mehrheit noch verhandelt, folglich konnte mit dem Kanzler noch nicht verhandelt werden. Höchstens hätten vorläufige vertrauliche Anfragen stattfinden können, welche aber selbstverständlich die Handhabe nicht bieten könnten, eine Verhandlung im preussischen Staatsministerium zu eröffnen.

Solche Verhandlungen sind bei allen Kompromissen der letzten Jahre in der zweiten Lesung oder zwischen der zweiten und dritten Lesung geführt worden. Durch diese Thatsache erledigen sich alle Gerüchte, die man über den Abschluß des Frankenstein'schen Kompromisses ohne Zuziehung des Finanzministers verbreitet hat. Was die Minister Falk und Friedenthal betrifft, so darf ebenso als feststehend gelten, daß ihr Abgang mit dem Kompromiß durchaus nichts zu thun hat. Es war bekannt, daß beide Minister, übrigens aus ganz verschiedenen Gründen, ihren Rücktritt nach dem Abschluß der Reichstags-Session in Aussicht genommen hatten. — Gegenwärtig sind die Verhandlungen über die Berufung neuer Minister in lebhaftem Gange und werden vielleicht in kurzem zum Abschluß gelangen.

**Gms, 1. Juli. (Tel.)** Der Kaiser unternahm gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte am Abend der Theateraufführung bei. Heute sind zum Diner der Herzog Bernhard von Meiningen und Prinz Heinrich XVIII. von Ruß geladen.

**München, 2. Juli. (Tel.)** Das hiesige Generalauditorat verwarf heute die Nichtigkeitsbeschwerde des früheren Leutnants Schenk v. Seyern in allen Punkten.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 30. Juni.** Es sind die eigenen österreichischen Blätter und in erster Reihe die „N. Fr. Pr.“, welche der österreichischen Regierung neuestens die Absicht impuniten, von — dem bekanntlich noch nicht okkupirten — Nordbazar aus sich Albanien anzueignen. Wir wollen davon absehen, daß ein Vorgehen gegen Albanien kaum denkbar wäre, wenn man nicht vorher Serbien in Besitz genommen hätte; wir können aber Thatsachen anführen, welche den unwiderleglichen Beweis erbringen, daß Oesterreich genau das Gegentheil von dem anstrebt, was die in Rede stehenden Meldungen ihm unterlegen. Die österreichischen Konsuln in Albanien, so viel ist richtig, sind angewiesen worden, sich mit den Arnautenchefs in Verbindung zu setzen, aber nicht, um den Boden — allenfalls durch Geld oder Verheißungen — für Oesterreich zu bearbeiten, sondern um ihnen zu erklären, daß Oesterreich von der Respektirung der albanesischen Nationalität und Autonomie durchdrungen sei, daß es jedoch auf der Basis einer solchen Respektirung das Verhältniß Albanien's zu der Pforte nicht allein nicht zu lockern, sondern noch fester zu knüpfen den Wunsch hege. Und so loyal ist es dabei vorgegangen, daß es nicht bloß von der Einleitung der mit den Arnautenchefs zu pflegenden Verhandlungen die Pforte verständigt, sondern daß es dieselbe auch von den Resultaten dieser Verhandlungen fortgesetzt auf dem Laufenden erhalten hat.

Zu der Meldung von dem Kompromiß, kraft dessen der Fürst von Bulgarien zur persönlichen Entgegennahme des Investiturfemans nach Konstantinopel kommt, mag die verbürgte Mitteilung nachgetragen werden, daß der Fürst, um den Sultan zur Zuziehung seiner Ablehnung, ihn zu empfangen, zu bestimmen, die Intervention des russischen Botschafters in Konstantinopel angerufen hatte.

**Wien, 1. Juli.** Die Dinge in Bulgarien gehen stetig ihren Gang. Sobald der Fürst, mit dem Investiturfeman vom Sultan ausgestattet, sein Land betritt, wird die Nationalversammlung sich versammeln, er wird vor ihr den Eid ablegen und dann ihre Auflösung aussprechen und Neuwahlen anordnen. Die neue, die regelmäßige Versammlung wird für den Monat Oktober einberufen und dann erst wird auch zur Bildung eines parlamentarischen Ministeriums geschritten werden. Bis dahin bleiben die bisherigen Chefs der Verwaltung im Amt und man wird wohl nicht irren, wenn man annimmt, daß die ihnen jetzt beigegebenen Indigenen die künftigen Ministerportefeuilles bereits in der Tasche haben.

In der ägyptischen Frage ist noch nichts weiter geschehen. Gewiß haben speziell die Westmächte den Entschluß der Pforte, von der ganzen Ausnahmestellung Ägyptens nichts aufrecht zu lassen, als die Erfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen, aber sie haben sich deshalb vielleicht schon unter einander, aber weder mit den übrigen Mächten noch mit der Pforte in's Benehmen gesetzt.

**Wien, 1. Juli. (Zft. Btg.)** Die Rückberufung Mahmud Nedim's nach Konstantinopel erfolgte auf direkte Weisung des Sultans ohne Wissen Karatheodor's und Rhebbins. — Die bulgarische Nationalversammlung ist auf den 12. Juli zur Entgegennahme des Eides des Fürsten einberufen. Sodann erfolgt die Auflösung. Die Neuwahl findet im Oktober statt.

### Italien.

**Rom, 29. Juni.** Ein heute hier abgehaltenes Arbeitermeeting verlangte die freie Ueberlassung von Grund und Boden in der Campagna Romana behufs Kolonisierung.

**Rom, 1. Juli. (Berl. Ztbl.)** Fürst Battenberg machte auch dem Staatssekretär Kardinal Nina seine Aufwartung. Kardinal Nina erwiderte dem Fürsten seinen Besuch im deutschen Botschaftspalais; es soll dies das erste Mal gewesen sein, daß der Kardinal in den Räumen der Botschaft erschien.

### Frankeich.

**Paris, 1. Juli.** Das Testament des kaiserlichen Prinzen lautet nach dem „Gaulois“.

Gesehen zu Camden-Place (Chislehurst), den 26. Februar 1879.

Dieses ist mein Testament.

1) Ich sterbe in dem katholischen, apostolischen und römischen Glauben, in welchem ich geboren bin.

2) Ich wünsche, daß meine Leiche neben der meines Vaters beigesetzt werde, bis man beide dahin bringt, wo der Götter unseres Hauses ruht, in den Schooß jenes französischen Volks, welches wir, wie Dieser, innig geliebt haben.

3) Mein letzter Gedanke wird für mein Vaterland sein; für dieses möchte ich sterben.

4) Ich hoffe, daß meine Mutter, wenn ich einst nicht mehr bin, mir das liebvolle Andenken bewahren wird, welches ich ihr bis zu meinem letzten Augenblicke erhalten werde.

5) Meine persönlichen Freunde, meine Diener, die Anhänger der Sache, welche ich vertrete, mögen überzeugt sein, daß die Dankbarkeit die ich für sie hege, erst mit meinem Leben aufhören wird.

6) Ich werde sterben mit einem Gefühl inniger Erkenntlichkeit für Ihre Maj. die Königin von England, für die ganze königliche Familie und für das Land, in welchem ich durch acht Jahre eine so herzliche Gastfreundschaft empfangen habe.

7) Ich erneue meine vielgeliebte Mutter zu meiner Universalerbin mit dem Auftrage . . . (Folgen die einzelnen Legate.)

Codicill.

Ich brauche meiner Mutter nicht erst zu empfehlen, daß sie nichts verabzäumen soll, um das Andenken meines Großvaters und meines Vaters zu vertheidigen. Ich bitte sie, sich zu erinnern, daß so lange es Bonapartes gibt, die kaiserliche Sache Vertreter haben wird. Die Pflichten unseres Hauses des Land erlöschen nicht mit meinem Leben; nach meinem Tode fällt die Aufgabe, das Werk Napoleon I. und Napoleon III. fortzuführen, dem ältesten Sohne des Prinzen Napoleon zu und ich hoffe, daß meine vielgeliebte Mutter ihn mit allen Kräften unterstützen und damit uns, die wir nicht mehr sind, einen letzten und höchsten Beweis ihrer Liebe geben wird.

Chislehurst, 26. Februar 1879.

Napoleon.

Ich erneue die Hrn. Rouher und F. Piétri zu meinen Testamentvollstreckern. (Unter F. Piétri verstehe ich Franceschini Piétri.)

**Paris, 1. Juli. (Tel.)** Ein Artikel Cassagnac's im „Pays“ anerkennt, gestützt auf das Testament des Prinzen Napoleon, den Prinzen Victor als bestimmend, die Hoffnungen und die Hingebung der bonapartistischen Partei in sich zu vereinigen. Cassagnac ladet den Prinzen Jerome ein, seine Zustimmung dazu zu geben, da er selbst nicht Präbident sein, nicht die napoleonische Herrschaft des Hauses gegen die Republik annehmen wolle. — Der „Ordre“ erklärt, der Prinz Jerome sei der unbefreierte Erbe der Rechte des Prinzen Napoleon; ob er Präbident sei, sei eine byzantinische Frage. — Der „Moniteur“ glaubt zu wissen, Prinz Jerome sei fest entschlossen, keine der Republik feindliche Haltung an den Tag zu legen, keinen Akt der Präbidentenschaft zu begehen und seinen Sohn Victor keinen solchen begehen zu lassen.

**Paris, 1. Juli.** Hr. de Freycinet hat, wie der „Frankf. Btg.“ geschrieben wird, die Absicht, den Kammern einen Entwurf betreffs des Regimes der Gewässer vorzulegen, in dem die verschiedenen Resolutionen bezüglich der Vertheilung und der Benützung der Gewässer kodifiziert werden sollen, welche die zu diesem Zwecke eingesetzte höhere Kommission nach zahlreichen Beratungen faßt. Dieser Entwurf, welcher 186 Artikel enthält, wird in folgende Rubriken eingeteilt sein: 1) Regen- und Quellenwasser. 2) Nicht schiffbare und nicht floßbare Gewässer. 3) Flüsse für Treibholz floßbar. 4) Schiffbare und floßbare Flüsse. 5) Schutzarbeiten gegen schiffbare und nicht schiffbare Flüsse und gegen das Meer. 6) Mühlische Gewässer. 7) Schädliche Gewässer. — Hr. Testelin soll im Senat einen Gesetzentwurf niedergelegen, der dahin geht, der Armee den Eid der Treue aufzuerlegen. Hr. Testelin glaubt, dieser Antrag werde zur Folge haben, die Cadres von den Unbefähigten und zu gleicher Zeit von den politischen Gegnern der Republik zu befreien. — Der Zolltarif-Ausschuß vernahm gestern den Bericht von Hrn. Jametel über die Knöpfe, der vier Kategorien festsetzt, während nur zwei in Regierungsentwurf figurieren. Es wurden angeführt: für Perlmutternknöpfe 350 Frs. für 100 Kilogramm; für Jais-Perzellan u. a. Knöpfe 20 Fr.; für Hosenknöpfe aus polirtem Stahl 50 Fr.; für Glas- und Hornknöpfe, für Knöpfe aus vergoldetem Metall, für überzogene Knöpfe 150 Fr. Hr. Ganizat theilte darauf den Bericht bezüglich des Glases und der Kristalle mit. Für Spiegel wurden die Ansätze der Regierung mit einer Erhöhung von 24 Proz. angenommen. Spiegelgläser von weniger als ein halb Meter im Quadrat zahlen 25 Frs. für 100 Kilogramm; von einem halben bis zu einem Meter, roh 1.25 der Quadratmeter, geschliffen oder belegt 3.75; von einem Meter oder mehr, roh 1.90, geschliffen oder belegt 5 Fr. Der Ausschuss beschloß sich darauf mit den Glaswaaren, einfache weiße oder gefärbte Glaswaaren zahlen 1.50, geschliffene, gravirte oder mit Gold und Farben verzierte 30 Fr. für 100 Kilogr. Montag wird die Diskussion fortgesetzt werden.

**Verfailles, 1. Juli.** In der Kammer interpellirte Douchet von der äußersten Linken wegen der Beschlagnahme des radikalen Journals „Lanterne“. Der Polizeipräsident Aubriex vertheidigt sein Verfahren; er sagt, die „Lanterne“ verfolgt in nicht gutem Glauben den Zweck der Desorganisation der Polizeipräfectur. Der Minister des Innern erklärt, das Verfahren Aubriex' war ordnungs- und gesetzmäßig. Die Kammer ging zur einfachen Tagesordnung über.

Der Senat wird morgen den Gesetzentwurf beraten, welcher den Eid der Kammern in Paris vorschreibt.

### Großbritannien.

**London, 1. Juli.** Nachdem durch Berichte, die gestern der „Daily News“, dem „Standard“ und andern Blättern zugehen, Näheres bekannt geworden über das jühe Ende des Prinzen Louis Napoleon, gibt der conservative und gewiß nicht strengtustige „Standard“ seinen Gefühlen in folgender Weise Ausdruck:

Das Publikum wird ein Gefühl tiefen Bedauerns empfinden, wenn es den in's Einzelne gehenden Bericht der Umstände liest, die den Tod des kaiserlichen Prinzen begleiteten. Der Ernst und die Anruhe der Stimmung, hervorgerufen durch den ersten Bericht von dem Ereigniß, wird eher erhöht als vermindert werden durch die nähere Beleuchtung, welche die traurige Sache durch das heute veröffentlichte Telegramm erhält. Es liegt jetzt über allem Zweifel fest, daß der Prinz durch den Vice-Generalquartiermeister General Harrison auf diese gefährliche Expedition geschickt ward. Es ist festgestellt, daß zwölf Mann den Befehl ertheilten, dem Prinzen zu begleiten, sechs von ihnen aber nicht den Befehl beachteten und nicht erschienen, so daß der Prinz mit einer kleineren Begleitung aufbrach, als beabsichtigt worden

war. Unglücklicher Weise spricht jedoch selbst dieser Umstand den General Harrison in keiner Weise frei von Verantwortlichkeit, da er dem Prinzen in einiger Entfernung vom Lager begegnete, fand, daß er nur sechs Leute bei sich hatte und ihm doch erlaubte, weiter zu reiten. Schließlich wollen wir zwar nicht behaupten, daß es bewiesen sei, aber jedenfalls zeigen die Aussagen der vier entlassenen Soldaten (und Leutenants Carey's Aussage widerspricht dem nicht), daß nach dem Mord: gegeben, die Worte und der Offizier schreunigt davon ellten, ohne einen Gedanken an den Prinzen; daß gar keine Anstrengung gemacht ward, ihn zu retten, und daß der Offizier die Flucht anführte. Das Gefühl der Scham und Demüthigung, welches die erste Nachricht von dem Ausreißen unter allen Klassen der Engländer und besonders unter Militärpersonen erregte, wird durch das Lesen des Telegramms verstärkt werden, welches zeigt, daß die Gedanken über das im Sichelaffen des tapfern jungen Prinzen unglücklicher Weise nur zu wohl begründet waren."

Man muß Achtung haben vor solchem offenen Urtheil, das, unabhängig von Parteirücksichten, den Gegenstand sachlich — on its own merits, wie die Engländer sagen — der Prüfung unterwirft. Das muß man der englischen Presse zugeben, daß in ihr, unbeschadet des Parteistandpunktes, jedes klare, gesunde Urtheil zur Geltung kommt, und darin liegt auch ihre Stärke. Da kann sich eine öffentliche, allgemeine Meinung bilden. Dieselbe Geradsicht und Offenheit praktizieren sie auch in dem Regime ihrer parlamentarischen Parteien: die Parteien vergessen nie über den Parteizwecken die Staatszwecke. Nur da können Parteien entsprechend im Staate mitregieren, wo die Parteiuschiede sachlicher Natur sind, wo die Parteien nur diejenigen Maßregeln verteidigen, zur Durchführung vorzuschlagen, die sie für die besten, für die den Regierten am vorteilhaftesten halten; wo, wie dies unter Louis Philipp in Frankreich geschah, an die Stelle sachlicher Unterschiede persönliche Beschuldigungen, unwahre Rehabilitierungen an die Stelle ehrlicher Ueberzeugungen treten, da wird die Staatsgewalt mit ihren Emolumenten und Benefizien die Deute wechselnder Koalitionen kleiner Parteibruchstücke.

### Türkei.

Konstantinopel, 1. Juli. (Polit. Korresp.) Die Vorkämpfer Englands und Frankreichs protestirten gemeinsam bei der Pforte gegen die Aufhebung des Firman's von 1873. In Folge dieses Protestes wird der Rücktritt des Großveziers Khereddin Pascha's für bevorstehend betrachtet. Mahmud Nedim Pascha wurde vom Sultan persönlich nach Konstantinopel berufen. Die Stimmung ist in der Hauptstadt deshalb eine sehr gedrückte.

### Ägypten.

Alexandrien, 1. Juli. (Tel.) Der Khedive hat auf die Hälfte der Civilliste verzichtet. — Der französische Finanzkommissar de Wignieres ist heute abgereist.

### Amerika.

Washington, 1. Juli. (Tel.) Der Senat und die Repräsentantenkammer haben die Bill angenommen, durch welche der Zoll auf Chinin aufgehoben wird. Der Kongress hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

New-York, 1. Juli. (Tel.) Die Staatsschuld hat im Monat Juni um 25,000 Dollars zugenommen. Der Baarvorrath des Schatzkants betrug Ende Juni 353,153,000 Doll.

### Die Goldene-Hochzeits-Gabe der deutschen Fürstinnen und das Dankschreiben der Kaiserin.

© Berlin, 30. Juni. Unter den Stiftungen, welche der schönen und seltsamen Feier des 11. Juni ihre Entstehung verdanken, ist eine, deren Annahme, wie wir hören, Ihrer Maj. der Kaiserin eine ganz besondere Freude bereitet hat. Als in allen Kreisen des Deutschen Reiches der Wunsch rege ward, der goldenen Hochzeitsfeier des Kaisers und der Kaiserin durch Gründung wohlthätiger Stiftungen feiernd zu gedenken, unternahm es Ihre Maj. die Königin von Sachsen, auch die deutschen Fürstinnen zu einer gemeinsamen Gabe aufzufordern. Von dem Gedanken geleitet, daß das Familienfest des Deutschen Kaiserpaars von den Fürstinnen der deutschen Staaten nicht würdiger gefeiert werden könnte, als durch Spende von Beiträgen für eines jener edlen Werke gemeinnütziger Nächstenliebe, welches der Kaiserin besonders theuer sei, faßten die hohen Geberinnen den Beschluß, die Sammlung für die unter dem Protektorate der Kaiserin stehende Kaiserin-Augusta-Stiftung zu Charlottenburg zu bestimmen. Unablässig ruht auf dieser, während des Krieges von 1870 gegründeten und seitdem so rasch herangeblühten Erziehungsanstalt für Töchter der im Kriege gefallen oder verwundeten Offiziere, Beamten u. s. w. das mütterliche Auge der Kaiserin; unter den günstigsten Bedingungen ist hier Alles vereint, was für eine in jeder Hinsicht musterghlittige Ausbildung der weiblichen Jugend erstrebt werden kann. Die Zwecke gerade dieser Anstalt zum Wohle unserer deutschen Töchter zu fördern, erziehen den deutschen Fürstinnen ein Unternehmen, dem sie freudig ihre Zustimmung erteilten, und es gelang bald, in Verwirklichung der schönen Absicht, eine des hohen Tages würdige Stiftung in's Leben zu rufen.

Aber nicht bei der Geldgabe allein sollte es bleiben. Der Wunsch wurde rege, derselben auch äußerlich eine Form zu verleihen, die geeignet war, durch ihre künstlerische Gestaltung auf spätere Zeiten hinaus die Erinnerung an den feierlichen Tag festzuhalten. In zartfühlender Weise hatte Ihre Majestät die Königin von Sachsen der Großherzogin von Baden, als Tochter Ihrer Majestät der Kaiserin, die Freude überlassen wollen, für die künstlerische Umrahmung des Festgeschenktes Sorge zu tragen. Die Großherzogin wählte zu diesem Zwecke, der Bedeutung des Tages entsprechend, eine Kassetten nach dem Muster einer kleinen mittelalterlichen Hochzeitskrone. Es wurde für eine Ehrensache erachtet, die Herstellung der Gabe, welche die Fürstinnen darbringen wollten, ausschließlich deutschen Frauenhänden anzuvertrauen; Ihre königliche Hoheit übertrug daher die

Anfertigung derselben der mit dem Badischen Frauenverein zu Karlsruhe verbundenen Abteilung für kunstgewerbliche Arbeit, deren trefflicher artistischer Direktor, Hr. F. Bähr, nach eigener Zeichnung den Plan der Arbeit entwarf und unter dessen unermüdblicher persönlicher Leitung die Truhe von den in Maderarbeit und Kunstfiederei geübten Händen der Damen des Vereins ausgeführt wurde. Sie zeigt im Styl der reichsten Renaissance auf meerblauem Sammetgrunde edel stylisirte Blumen und Blattwerk in feinsten Applikationsarbeit aus goldfarbemem Stoff mit goldenen Fäden vermergt. Die sinnvoll komponirten Füllungen der Lang- und Breitseiten, sowie des gewölbten Deckels, tragen die Alliancennamen Ihrer Majestät der Kaiserin, das A mit der Kaiserkrone, das Datum des 11. Juni, sowie das zwischen Palmzweigen stehende rothe Kreuz auf weißem Felde. Reiche Ornamente von rothem Sammet schließen sich an die schöne Metallfassung des Kastens, dessen Höhe und Länge etwa 1 1/2, dessen Breite etwa 1 Fuß beträgt. Die vielfarbige Stickerei ist mit außerordentlichem Feingefühl in zarten Schattierungen ausgeführt und wirkt harmonisch auf das Auge. Das Innere des Deckels enthält die von demselben genialen Künstler, Hr. Bähr, in vollendeter Feinheit ausgeführte Widmungsurkunde, geziert mit sämmtlichen Alliancennamen aller regierenden deutschen Fürstinnen und mit deren Unterschrift versehen.

Die Uebergabe der kleinen Hochzeits-Truhe fand, wie verlautet, am Nachmittag des 11. Juni durch die Königin von Sachsen, die Großherzoginnen von Baden, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin statt. Die in dem Kasten befindliche Geldsumme (24,000 Mk.) war durch duftende Blumen verdeckt; eine Erinnerung an die Legende, die sich an eine Ähr-frau der Kaiserin, Landgräfin Elisabeth von Thüringen, knüpft, die ihre wohlthätigen Spenden in einer Fülle von Rosen darzureichen pflegte.

Das mit so vieler Liebe erbacht und ganz im Sinne Ihrer Majestät bestimmte Bortgeschenk gewinnt eine besondere Bedeutung dadurch, daß die deutschen Fürstinnen in dieser Gabe ein Zeichen der treuen Anhänglichkeit, die sie dem Deutschen Kaiserthume widmen, und einen Beweis des innigen Zusammenhaltens im Gefühle gemeinsamer Bestrebungen für alle Zeiten niedergelegt haben. Ihre Majestät haben Allerhöchsthin Dank in einem Handschreiben an die nachfolgenden Fürstinnen ausgesprochen:

Ihre Majestäten die Königin-Mutter von Bayern, die Königin von Sachsen und die Königin von Württemberg; Ihre königlichen Hoheiten die Großherzogin von Baden, die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, die Großherzogin von Sachsen-Weimar, die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die Großherzogin von Oldenburg; Ihre Hoheiten und Durchlauchten die Herzogin von Sachsen-Altenburg, die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, die Herzogin von Anhalt, die Fürstin von Waldeck und Pyrmont, die Fürstin Reuß ältere Linie, die Fürstin Reuß jüngere Linie, die Fürstin von Schaumburg-Lippe, die Fürstin von Lippe-Delemd.

Der Text des Handschreibens lautet:

"Gewährt die Wohlthätigkeit an und für sich ein lohnendes Bewußtsein, so insbesondere da, wo eine persönliche Günst damit verbunden wird und durch die Absicht, wahrhaft zu erweisen, der Familien-Ehrentag sich zu einer gemeinsamen, vaterländischen Jubelfeier erweitert. Dieses lohnende Bewußtsein lebt jetzt im Herzen der hohen Wohlthäterinnen, denen Ich berechtigt bin, den Ausdruck tief empfundenen Dankes aus voller Seele darzubringen. Ihre reiche Gabe in kunstvoll sinniger äußerer Form und mit der zartesten Berücksichtigung Meiner Vorliebe für eine selbstgeschaffene Anstalt ist gewiß geeignet, Mein Herz zu bewegen; Ich würde jedoch einer ernstlichen Verantwortlichkeit anheimfallen, wenn Ich Mir nicht erlauben dürfte, ungesäumt den hohen Geberinnen zu berichten, wie Ihre Spende verwendet werden soll: zwei Freistellen für deutsche Töchter sollen den Namen der Stifterinnen fortpflanzen und deren edle Bemühungen kund thun für künftige Zeiten.

Die Gegenwart erhöht das Bedürfnis jener Erziehung, die auf fester religiöser Grundlage in beiden Konfessionen mit ächter Herzens- und Geistesbildung den wahren Werth der Frau in allen Verhältnissen des häuslichen und des äußeren Lebens sichert und eine gute Familien-erziehung zu erziehen strebt. In diesem Sinne ist jene Anstalt einem vorhandenen Mangel abzuhelfen bestimmt. Daß sie Meinen Namen trägt, möge zum Verwächtniß an die Zukunft dienen, verpflichtet mich aber zur Bitte, daß auch nach Meinem Scheiden die hohen Wohlthäterinnen Ihre treue Fürsorge dem Werke widmen möchten, zu dessen nationaler Befestigung Sie so wesentlich beigetragen haben. Meinerseits werde Ich die Dankbarkeit bis an Mein Lebensende bewahren, die Ich diesem seltsamen Zeichen persönlicher Zuneigung von Grund des Herzens schulde.

Berlin, den 19. Juni 1879.

(gez.) Augusta."

### Badische Chronik.

H. Freiburg, 1. Juli. Gestern Abend gingen die Sitzungen des hiesigen Schwurgerichts, welche am 23. v. M. ihren Anfang genommen, zu Ende. Von den 13 zur Verhandlung gekommenen Anklagen wurde nur eine durch Freisprechung erledigt, in den übrigen erfolgte Verurtheilung und zwar von 8 Tagen Gefängnis bis 1 1/2 Jahr Zuchthaus.

Unter den verhandelten Anklagesachen befanden sich ferner wieder 5 wegen Majestätsbeleidigung, 1 gegen 3 Sittlichkeitsverbrechen, 2 Anklagen wegen Meineids, 1 wegen Bankrotts, 1 wegen Urkundenfälschung und 1 wegen Abtreibung der Leibesfrucht. In dem letztgenannten Falle erfolgte die Freisprechung.

Das hiesige Bezirksamt hat bezüglich der Fleischschau eine neue ordnungsgemäße Vorrichtung erlassen. Darnach müssen von den Thieren, welche zum Verkauf ihres Fleisches als Gemüthsmitel in hiesiger Stadt

geschachtet werden, Rindvieh, Kühe, Pferde, Schaafe, Ziegen und Schweine sowohl vor als nach der Schlachtung einer Besichtigung des Fleischbeschauers unterstellt werden. Fleisch von auswärtig geschlachteten Thieren muß von einem beglaubigten Gesundheitsbeamten begleitet sein und überdies dem städtischen Fleischbeschauber vorgezeigt werden.

Bezüglich des amerikanischen Schweinefleisches, welches daher zum Verkaufe gebracht oder von Wurstfabrikanten zur Wurstfabrikation verwendet wird, wurde vorgeschrieben, daß solches vorher einer mikroskopischen Untersuchung unterzogen werden muß; das Gleiche gilt bezüglich des aus anderen von der Trichinentkrankheit heimgesuchten Gegenden eingeführten Fleisches, sofern nicht schon am Orte des Verkaufes eine obrigkeitliche Beschau stattgefunden hat.

Bei der in der letzten Woche dahier stattgehabten Hauptmusterung der Hunde sind 698 Hunde vorgeführt worden, und zwar 561 männlichen und 137 weiblichen Geschlechts. Zur vorjährigen Musterung sind 660 Hunde vorgeführt worden, sonach Zunahme 38.

Auch hier ist letzten Samstag eine Frauensperson, welche bei der großen Hitze auf dem Felde arbeitete, in Folge des Sonnenstichs eines plötzlichen Todes gestorben.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin, 1. Juli. Der Heilskämpfer Heinrich D. er wurde heute vom hiesigen Stadtgericht wegen schuldigster Tödtung der früheren Tänzerin Adele Granzow, deren Leiche bekanntlich zu Zwecken der Untersuchung ausgegraben worden ist, zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. (R. Z.)

### Nachricht.

Berlin, 2. Juli. Die „Provincial-Korrespondenz“ bestätigt, daß Entlassungsgesuche durch die Minister Jochrecht, Friedenthal und Fall eingereicht wurden. — Bezüglich der Verhandlungen über die Zoll- und Finanzreform bemerkt die „Provincial-Korrespondenz“, indem sie die Anträge Benignen und Franckenstein reprobirt, die Regierung hat sich an jenen Vorverhandlungen ihrerseits nicht betheiligigt, da für sie noch die andere Frage von durchaus entscheidender Bedeutung ist, ob neben den Schutzzöllen auch die Finanzzölle so ausgiebig bewilligt werden, daß der Gesamtplan zur Ausführung gelangen kann.

Konstantinopel, 2. Juli. Die „Turquie“ spricht anlässlich der Nachricht, daß Frankreich und England die Aufhebung des Firman's von 1873 mißbilligen, ihr Erstaunen aus und sagt: die Aufhebung habe nicht die Bedeutung einer Repressalie und die Rechte der Mächte bezüglich ihrer respektiven Unterthanen seien gewahrt; der Firman jedoch, welcher so schlechte Resultate hatte, sei aufgehoben worden, um die Veranlassung neuer Nachtheile in Egypten zu bejeitigen.

### Frankfurter Kurztittel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 2. Juli, die übrigen vom 1. Juli.)

Staatspapiere.			
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	99 1/2	Oesterr. Silberrente	58 1/2
Preuss. 4 1/2% Dblig. Zitr.	105 3/4	Oesterr. Papierrente	58 1/2
Baden 5% „	101 1/4	Ungarische Goldrente	99
„ 4 1/2% „	103 3/4	Luxemb. 4% Dblig. i. Fr. à 25fr.	99
„ 4% „	98 1/4	Burg 4% „ i. Fr. à 100fr.	99
„ 4% „	98 3/4	Rußland 5% Dblig. v. 1870	87 1/2
„ 3 1/2% „ n. 1842fr.	—	„ 5% do. v. 1871	85 1/2
Bayern 4 1/2% Dbligat.	102 1/2	Schweden 4 1/2% do. i. Fr.	100 1/2
„ 4% „	98 1/2	Schweiz 4 1/2% Bern-St.obl.	—
„ 4% „	98 3/4	N.-Amerika 6% Bonds	—
Württemberg 5% Dbligat.	102 1/2	„ 1885 v. 1866	—
„ 4 1/2% „	102 1/2	„ 5% do. 1904r	—
„ 5% „	—	„ (1% r. v. 1864)	—
Raffau 4% Dbligat.	98 1/2	3% Spanische	15 1/2
Gr. Hesse 4% Dbligat.	98 1/2	Bolle französ. Rente	—
Oesterr. Goldrente	72 1/2		

Aktien und Prioritäten.			
Reichsbank	155 1/2	5% Donau-Drain	60 1/2
Badische Bank	105 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	81 1/2
Deutsche Vereinsbank	129 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	74 1/2
Darmstädter Bank	129 1/2	von 1867/68	72 1/2
Oesterr. Nationalbank	718	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	72 1/2
Oesterr. Kredit-Aktien	282 1/2	5% öst. Adw.-P. v. 1. S.	82 1/2
Preussische Kreditbank	101 1/2	„ „ „ „ „ „ „	76 1/2
Deutsche Effektenbank	122 1/2	5% Bazarberger	72 1/2
4 1/2% Platz-Markbahn 500fl.	118	5% Ungar. O.-B. Prior. i. S.	62 1/2
4 1/2% Hefz. Ludwigsbahn 250fl.	74 1/2	5% Ungar. Nordost-Prior.	77 1/2
5% öst. Frz. Staatsbahn	244	5% Ungar. Galiz.	68
5% „ „ „ „ „ „ „	76 1/2	5% Ungar. Galiz.-Anl.	80 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „	112 25	5% öst. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	88
5% „ „ „ „ „ „ „	115 1/2	5% öst. Süd-Lomb. Pr.	82 1/2
5% Böhm. West.-A. 200 fl.	154 1/2	5% österr. Staats-P. Pr.	102 1/2
5% Franz-Josef-Eisenb.	126 1/2	5% österr. Staats-P. Pr.	72 1/2
5% Elisabeth-W. A. à 200 fl.	157	5% Wien. Bottenhof-P. Pr.	80 1/2
Gastier	210 1/2	5% Wrothn. Pr., L. C. D. & D.	49 1/2
5% Währ. Grenz-P. i. S.	60	5% Rheinische Hypotheken-	101
5% Böhm. West.-P. i. S. S. S.	88 1/2	bank-Hypotheken	100 1/2
5% Elisabeth-W. Pr. i. S. S. S.	—	4 1/2% Pacific Centrat	—
5% do. „ „ „	82 1/2	6% „ „ „	—
5% do. Steuerfr. 1873	77 1/2	6% „ „ „	—
5% do. (Reunmuth-Rieb)	80 1/2	6% „ „ „	—

Anleihenlose und Prämienanleihe.			
3 1/2% Preuss. Präm. 100 Thl.	—	Defr. 4% 250fl. Loose v. 1864	—
5% Wündener 100-Thaler-	—	5% 500fl. „ „ v. 1860	122 1/2
Loose	129	100-fl. Loose v. 1864	286.80
Bair. 4% Prämien-Anl. 131 1/2	—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	181.20
Badische 4% do. 180 1/2	—	Kraab-Grager 100 Thl. Loose	—
35-fl. Loose	178	Schwedische 10-Thl. Loose	51.20
Draunsch. 20-Thl. Loose	—	Hannüber 10-Thl. Loose	—
Größ. Hessische 25-fl. Loose	—	Meininger 7-fl. Loose	24.80
Ansbad-Gungenthauf. Loose	35.50	3% Oldenburger 40-Thl. R.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.			
London 1 Pfd. St. 2% 20.45	Ducaten	„	9.54—59
Paris 100 Frs. 2% 80.97	20-Francs-St.	„	16.17—21
Wien 100 fl. öst. W. 4% —	Engl. Sovereigns	„	20.36—41
Disconto	1 S. 3% —	Russische Imperial	16.70—74
Holländ. 10-fl. St. 1% 16.—	Dollars in Gold	„	4.18—21

Tendenz: fest.  
Berliner Börse. 2. Juli. Kreditaktien 486.50, Staatsbahn 488.50, Lombarden 158.—, Disc. Commandit 151.90, Reichsbank —.—, Tendenz: fest.  
Wiener Börse. 2. Juli. Kreditaktien 263.75, Lombarden —.—, Anglobank 125.—, Napoleonsd'or 9.21.—, Tendenz: fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.  
Verantwortlicher Redakteur:  
In Vertretung F. R. F. I. er in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

W. 460. Nr. 3575. P. 1210 f. Alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten auf der Gemarkung Rothenberg...

Table with columns: Ord. Zahl, Nummer des Lagerbuchs, Flächeninhalt im bisherigen Maß, Flächeninhalt im neuen Maß, Gewann, Kulturart, Angrenzende, Namen der Eigentümer.

(Schluß folgt.)

Vergebung einer Straßenverwärtungsstelle.

Die Stelle eines städtischen Straßenverwalters mit einem jährlichen Gehalt von 800 Mark ist zu besetzen.

2747. Ein unabhängiges Franke von angenehmem Aussehen, welches etwas Vermögen besitzt...

2780. Ein junges Mädchen aus guter Familie wünscht sofort in ein Ladengeschäft in Karlsruhe einzutreten.

2784. Notariatsgehilfe, ein geübter, sucht sofort Stelle.

2764. 2. Karlsruhe. Logis-Vermiethung. Akademieplatz Nr. 3...

2779. Nr. 8060. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

2785. Karlsruhe. Großh. Badische 4% Anleihe von 1879.

2781. Mannheim. Großherzoglich Badisches 4% Staats-Anlehen vom Jahre 1879.

2782. 1. Mannheim. Die General-Agentur meiner Annoncen-Expedition für Karlsruhe...

2789. 2. Offenburg. Portlandcementwaaren.

2686. 7. (a 127/6) Holz-Cement-Dächer.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die bestehenden Trassirungsarbeiten der Badisch-Württembergischen Eisenbahn...

2789. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

2787. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

2785. 3. Erfurt. 8-10 Kesselschmiede.